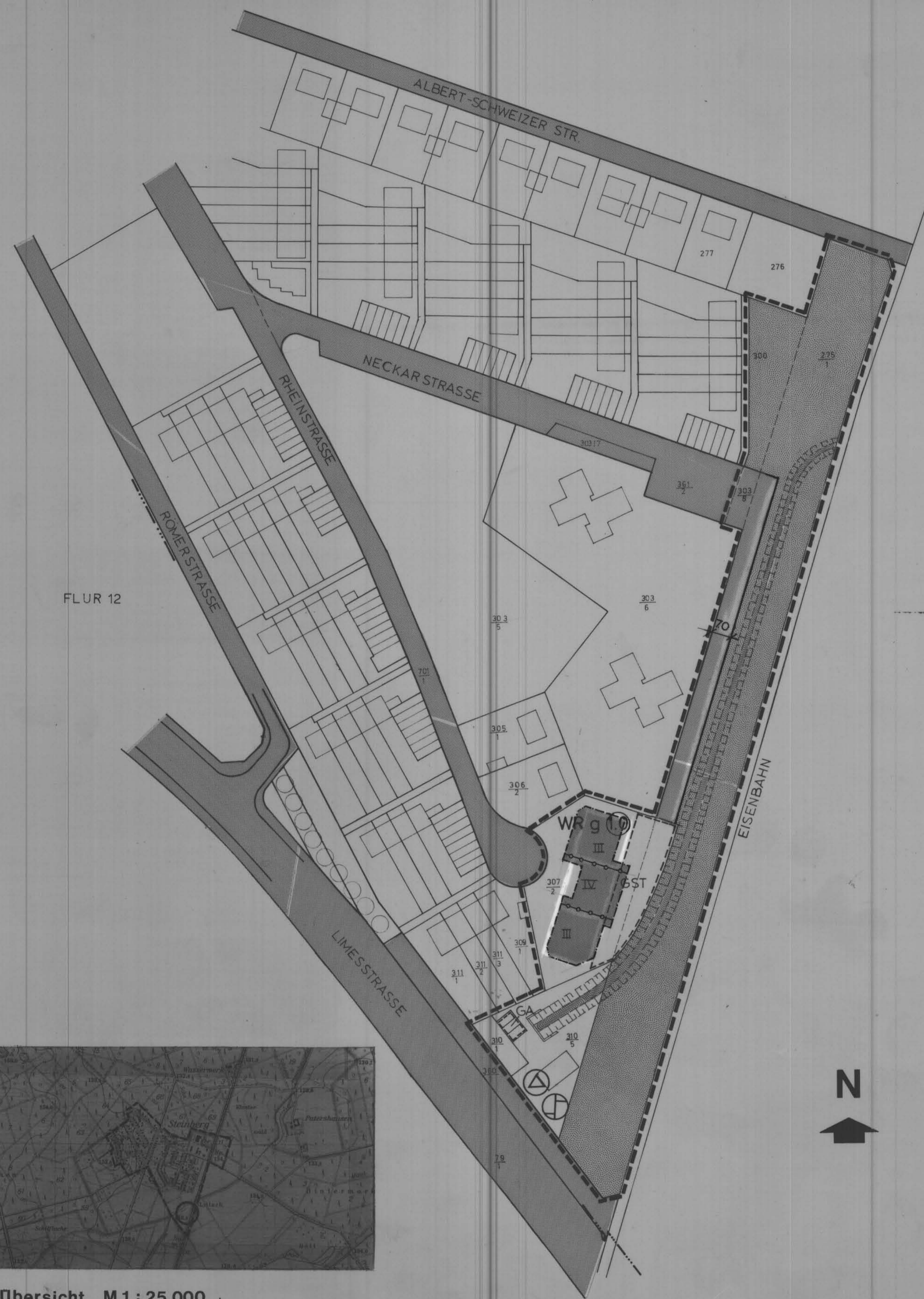


Stadt Dietzenbach

Bebauungsplan Nr. 2c M 1:1000



Übersicht M 1:25 000

LEGENDE

- WR REINES WOHNGEBIET (§ 3 BAUNVO.)
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE (§ 22 (3) BAUNVO.)
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§§ 16 und 17 (4) BAUNVO.)
- 10 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 20 BAUNVO.)
- BAUGRENZE (§ 23 (3) BAUNVO.)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- ABGRENZUNG VON BAUTEILEN MIT UNTERSCHIEDLICHER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE.
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE, HIER: ZUFAHRT ZUR PARZELLE 307/2
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- WASSERFLÄCHE, HIER: BACHLAUF EINSCHLIESSLICH BÜSCHUNGEN
- ☒ GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (SIEHE FESTSETZUNGEN)
- ☒ GA ÜBERBAUBARE FLÄCHE FÜR GARAGEN
- ⊕ PUMPWERK
- ⊙ TRANSFORMATORENSTATION
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN MIT FLURSTÜCKSZAHLEN
- FLURGRENZE MIT FLURZAHLEN
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES!

FESTSETZUNGEN

DIE AUSNUTZBARKEIT DER GRUNDSTÜCKE WIRD DURCH ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN, GESCHOSSFLÄCHENZAHL UND DURCH DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE FESTGELEGT. HIERBEI IST DIE FESTLEGUNG MASSGEBEND, DIE DIE GERINGERE AUSNUTZBARKEIT ERGIBT.

GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE: STELLPLÄTZE AUSSERHALB DER GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE SIND NICHT ZULÄSSIG. DIE FÜR STELLPLÄTZE GENUTZTE FLÄCHE IST ZUM ZWECHE DER ABSCHIRMUNG UND BESCHATTUNG INSGESAMT IN EINEM RASTER VON CA. 6 x 6 METER MIT BÄUMEN ZU BEPFLANZEN.

VERFAHREN

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DIETZENBACH IN IHRER SITZUNG VOM 14.7.1971. *gez. Kocke*.....
Bürgermeister

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 19.11.1971 BIS 20.12.1971. *gez. Kocke*.....
Bürgermeister

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DIETZENBACH IN IHRER SITZUNG VOM 24.3.1972 *gez. Kocke*.....
Bürgermeister

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN Genehmigt mit Vf. vom 26.6.1972 AZ.V/3-61d 04/01 Darmstadt, den 26.6.1972 *der. Regierungspräsident.*
gez. Ruppenthal

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG. UND § 5 Abs. 4 HGO i.V.m. § 12 DER HAUPTSATZUNG DER STADT DIETZENBACH VOM 28. Mai 1971 IN DER ZEIT VOM 24.7.1972 BIS 25.8.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM 19.7.1972 BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 26.8.1972 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN. *gez. Kocke*.....
Bürgermeister

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ENTSPRECHEN.
KATASTERAMT OFFENBACH, AM 12.4.1972... *gez. Friedel*.....

BEARBEITET

SCHIRMER UND PARTNER
PLANER UND ARCHITECTEN
6051 DUDENHOFEN, HAUPTSTRASSE 130, Tel. 06106 / 2658

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2 c " ORTSTEIL STEINBERG "
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
DER STADT DIETZENBACH, KREIS OFFENBACH.

M. 1 : 1000
6. Oktober 1971
5. April 1972